

Protokoll der 37. Gemeinderatssitzung vom 25. August 2026

Anwesend Rainer Beck
Hubert Eberle
Elke Kaiser-Gantner
Stefan Miescher
Barbara Nigg
Adrian Nüesch
Alexander Ritter

Peter Beck, C hoch drei GmbH, zu Traktandum 2026/316

2026/316 Erneuerung Leitbild der Gemeinde Planken – Freigabe Leitbild

Sachverhalt Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Planken erstmals ein Leitbild erarbeitet und herausgegeben. Der Inhalt, bestehend aus den Themen Bevölkerung, Gemeindewesen, Bildung und Familien, Umwelt, Kultur und Freizeit sowie Infrastruktur wurde vorgängig gemeinsam mit der Bevölkerung erstellt. Nach rund 20 Jahren war es an der Zeit, eine Standortbestimmung vorzunehmen, indem das Leitbild gewürdigt, allenfalls ergänzt und weiterentwickelt wird.

Mit GRB 2025/225 vom 23. September 2025 beschloss der Gemeinderat, das Leitbild der Gemeinde Planken aus dem Jahr 2006 im Sinne eines Projekts zu überarbeiten und gemeinsam mit der Bevölkerung zu erneuern. Der Auftrag für die Projektbegleitung wurde an Peter Beck, C hoch drei GmbH, Eschen, vergeben.

In einer ersten Phase wurde analysiert, inwiefern das bisherige Leitbild umgesetzt wurde. Welche Ziele wurden erreicht, welche nicht und weshalb wurden diese nicht erreicht? Was hat sich in all den Jahren verändert? Unter Einbezug der interessierten Bevölkerung wurde hierzu im Februar 2026 eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis der Umfrage wurde Ende Februar dem Gemeinderat vorgestellt.

An einer Kick-Off-Veranstaltung am 4. März 2026 wurde die Bevölkerung über das Umfrageergebnis informiert und die Einwohnerinnen und Einwohner wurden eingeladen, bei den geplanten Workshops teilzunehmen. An insgesamt 6 Workshops wurde eruiert, was Planken einmalig macht.

Was sind die gemeinsamen Werte, welche Besonderheiten prägen uns und das Zusammenleben? Was wollen wir und was wollen wir nicht? Zum anderen wurde gemeinsam das bisherige Leitbild angepasst bzw. es wurden neue Ziele mit einem Zeithorizont von rund 10 Jahren formuliert. Die Ergebnisse dieser Phase bildeten die Grundlage für das überarbeitete bzw. neue Leitbild der Gemeinde Planken.

Anschliessend erfolgte die Ausarbeitung des Leitbilds mittels mehrerer Iterationsrunden bis die gewünschten Formulierungen vorlagen. Zur Einhaltung des Corporate Design der Gemeinde Planken wurde Beck Grafikdesign, Planken, beauftragt, die Gestaltung des Leitbilds vorzunehmen.

Nachdem die Mitglieder des Gemeinderats beim ersten Leitbildworkshop teilgenommen haben, werden sie auch als erstes über das neue Leitbild informiert und eingeladen, allfällige Anpassungswünsche einzubringen. Anschliessend erfolgt eine Information der weiteren Teilnehmenden an den Workshops mit der Bitte um kritische Würdigung der Vorlage. Ende September 2026 ist die Vorstellung des neuen Leitbilds anlässlich eines Informationsabends mit der Bevölkerung vorgesehen. Anfangs Oktober 2026 wird das neue Leitbild mittels Postwurfsendung an alle Haushaltungen versandt.

In einer dritten Phase wird aufgezeigt, wie das neue Leitbild umgesetzt werden soll im Sinne von: Wie machen wir's ?

Beschluss	Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zum neuen Leitbild zur Kenntnis zu nehmen und das im Sachverhalt aufgeführte weitere Vorgehen zu genehmigen.
------------------	---

2026/317	Protokoll der 36. Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2026
-----------------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2026 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2026/318	Auftragsvergabe Gärtnerarbeiten Projekt Neubau Gasthaus
-----------------	--

Sachverhalt	Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.
--------------------	---

Die Ausschreibung für die Gärtnerarbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Brogle AG, Vaduz eingereicht. Es beträgt CHF 41'223.90 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Gärtnerarbeiten beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Brogle AG, Vaduz zum Offertpreis von CHF 41'223.90 inkl. MWST zu vergeben.

2026/319 Auftragsvergabe Medianausstattung Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde in Zusammenarbeit mit der Mediasens AG, Schaan, das Konzept für die Medianausstattung (Beschallung der verschiedenen Gasträume, Präsentationstechnik) erarbeitet und eine entsprechende Offerte von der Mediasens AG eingeholt. Es beträgt CHF 29'452.60 inkl. MWST. Da die Mediasens AG eine ausgewiesene Firma für Medianausstattungen ist, wurde auf die Einholung von weiteren Offerten verzichtet. Bei der Hardware wurde ein Rabatt von 10 % gewährt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Medianausstattung beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Mediasens AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 29'452.60 inkl. MWST zu vergeben.

2026/320 Auftragsvergabe Lieferung Lebensmittelautomat Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Im Projekt Neubau Gasthaus ist auch im Sinne eines «kleinen Dorfladens» eine Automatenzone vorgesehen, welche durch den Pächter des Gasthauses Saroja betrieben wird. Für die Lieferung eines Lebensmittelautomaten wurde eine Offerte bei der Bischof Handels-GmbH, Hohenems eingeholt. Die Bischof Handels-GmbH ist auf die Herstellung von Lebensmittelautomaten spezialisiert.

Der Lebensmittelautomat ermöglicht rund 25 verschiedene Produkte anzubieten und die Bezahlung kann mit Bargeld oder Karte erfolgen. Das Angebot beläuft sich auf EUR 18'171.61 inkl. MWST, was bei einem Eurokurs von derzeit rund 0.94 CHF 17'081.30 entspricht.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Lieferung eines Lebensmittelautomaten beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Bischof Handels-GmbH, Hohenems zum Offertpreis von EUR 18'171.61 inkl. MWST zu vergeben.

2026/321 Auftragsvergabe Allgemeine Metallbauarbeiten Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Allgemeinen Metallbauarbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Von 11 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Fenometal AG, Schaan eingereicht. Es beträgt CHF 12'069.80 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Allgemeinen Metallbauarbeiten beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Fenometal AG, Schaan zum Offertpreis von CHF 12'069.80 inkl. MWST zu vergeben.

2026/322 Elektroladestation Parkplatz Gasthaus Saroja / Vereinbarung Gemeinde Planken - Liechtensteinische Kraftwerke

Sachverhalt Zur Förderung der E-Mobilität soll in Zusammenarbeit mit den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) eine Ladestation für Elektroautos beim Parkplatz des Gasthauses Saroja erstellt werden. Dabei stellt die Gemeinde einen entsprechend markierten Parkplatz sowie den Zugang zum öffentlichen Stromnetz im Gasthaus Saroja und die Elektroverkabelung bis zum Parkplatz zur Verfügung. Die LKW erstellt die Ladeinfrastruktur mit einem Ladepunkt Typ 2 mit 22 kW Ladeleistung einschliesslich Verrechnungseinrichtung und betreibt diese auf ihre eigenen Kosten. Der Ladestrom wird über einen separaten Zähler im Gasthaus Saroja erfasst. Die anfallenden Kosten für den Ladestrom sowie die Zählermiete bezahlt die LKW.

Die Erstellung sowie der Betrieb und Unterhalt der Ladestation wird mit einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Planken und den LKW geregelt. Ein entsprechender Entwurf der Vereinbarung liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Planken und den Liechtensteinischen Kraftwerken betreffend die Erstellung und den Betrieb und Unterhalt der Ladestation zu genehmigen.

2026/323 Auftragsvergabe LED-Anzeigetafel beim Dorfeingang

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/239 vom 25. November 2025 genehmigte der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2026. Darin ist für die Anschaffung einer LED-Anzeigetafel beim Dorfeingang im Budget der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 50'000 vorgesehen.

In vielen Gemeinden in Liechtenstein werden an Ortseingängen elektronische Informationstafeln als moderne Präsentation von Mitteilungen der Gemeinde betrieben. Diese bieten folgende Vorteile:

- Publikation von Informationen der Gemeindeverwaltung
- Publikation von Veranstaltungen in Planken
- Effiziente Erreichbarkeit der Bevölkerung
- Einfache Handhabung für alle Beteiligten
- Aktuelle Informationen mittels Fernzugriff durch die Gemeindeverwaltung

Im Zuge der Projektumsetzung wurde der Bereich beim Dorfeingang zwischen dem neuen Parkplatz und der Dorfstrasse als der geeignetste Standort evaluiert. Der Standort oberhalb der Dorfstrassenmauer ist mit sehr hohen Fundamentkosten verbunden.

Der Bildschirm der LED-Anzeigetafel weist eine Breite von 2 m und eine Höhe von 1.5 m aus und wird in einem Metallrahmen montiert. Der Standort ist so festgelegt, dass für die Verkehrsteilnehmer beim Einlenker der Kasernastrasse in die Dorfstrasse die normgerechten Sichtweiten eingehalten sind.

Für die Installation der LED-Anzeigetafel wurde eine Offerte der Mediasens AG, Schaan, eingeholt. Es beträgt CHF 36'308.65 inkl. MWST. Die Mediasens AG ist eine ausgewiesene Firma für Medienausstattungen und hat mit bereits installierten LED-Anzeigetafeln in anderen Gemeinden gute Referenzen vorzuweisen.

Wichtig ist auch ein guter Service in der Nähe. Daher wurde auf die Einholung von weiteren Offerten verzichtet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Installation der LED-Anzeigetafel an die Mediasens AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 36'308.65 inkl. MWST zu vergeben.

2026/324 Nachbesetzung Reinigungskraft Dreischwesternhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2026/314 vom 23. Juni 2026 beschloss der Gemeinderat, im Zuge der mit GRB 2026/265 vom 27. Januar 2026 beschlossenen Stellenprozentreduktion von 50 auf 35 Stellenprozente der Stelle Hauswartung, eine Änderungskündigung auszustellen. Die Gemeindevorstehung wurde beauftragt, die Änderungskündigung umgehend zu veranlassen. Diese wurde am 25. Juni 2026 zugestellt und sah vor:

1. Den Dienstvertrag vom 1. Juli 2011 unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist von drei Monaten per 30. September 2026 zu kündigen.
2. Die Gemeinde Planken bietet der Stelleninhaberin an, sie nach Ablauf der Kündigungsfrist, sohin ab dem 1. Oktober 2026, als Hauswartin mit einem Pensum von 35 % weiter zu beschäftigen. Das Angebot ist auf 14 Tage ab Zustellung befristet.

Das Angebot der Gemeinde Planken wurde innerhalb der genannten Frist nicht angenommen, sodass das Anstellungsverhältnis am 30. September 2026 endet. Bevor die Stelle ausgeschrieben und neu besetzt wird, wurde überprüft, ob die heutige Struktur beibehalten werden soll. Dabei zeigte sich, nachdem der Werkhof bereits für die Betreuung der Hackschnitzelheizung im Schulzentrum zuständig ist, dass auch die weiteren Hauswartarbeiten im Umfang von 5 Stellenprozente dem Werkhof zugeteilt werden können.

Ebenfalls wurde geprüft, ob sich die Reinigungsarbeiten im Schulzentrum mit denjenigen im Dreischwesternhaus intern verbinden lassen. Dies ist jedoch nicht möglich. Somit sind die Reinigungsarbeiten im Dreischwesternhaus auszuschreiben.

Die Stelle umfasst ein Pensum von 27.7 % und beinhaltet die Kernaufgaben Unterhaltsreinigung, Grund- und Zwischenreinigung im Dreischwesternhaus, Pflege und Reinigung der Aussenanlage einschliesslich Blumenpflege, Betreuung von technischen Anlagen, Kontrollen und administrative Arbeiten sowie weitere Aufgaben im Rahmen dieser Tätigkeit. Es wird vorgeschlagen, die Stelle wie bisher mit 30 Stellenprozente auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Stelle Reinigung Dreischwesternhaus mit 30 Stellenprozenten festzulegen und eine entsprechende Stellenausschreibung auf der Homepage der Gemeinde zu platzieren und im Liecht. Vaterland aufzugeben.

Abstimmungsergebnis: 6 : 1

Zustimmung: Beck Rainer VU, Eberle Hubert VU, Kaiser-Gantner Elke VU,
Miescher Stefan FBP, Nigg Barbara FBP, Nüesch Adrian FBP

Ablehnung: Ritter Alexander FBP

2026/325 Durchleitungsrecht für Abwasserleitung Grundstück Nr. 116

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2026/282 vom 28. April 2026 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Regenrückhaltebecken und Wendeplatz Am Nendlerweg, Fusswegverbindung Im Bühl – Am Nendlerweg und Altlastensanierung Ossera Tola.

Die Abwasserzuleitung zum Regenrückhaltebecken Am Nendlerweg verläuft von der Strasse Im Bühl entlang der nördlichen Grenze des privaten Grundstücks Nr. 117 und über einen kleinen Bereich des privaten Grundstücks Nr. 116. Beim Grundstück Nr. 117 wurde bereits 2017 im Rahmen des damaligen privaten Bauvorhabens ein Dienstbarkeitsvertrag für ein Durchleitungsrecht abgeschlossen. Für den kleinen Leitungsabschnitt, welcher über das Eck des Grundstücks Nr. 116 verläuft, soll nun ebenfalls eine Dienstbarkeit für ein Durchleitungsrecht für eine Abwasserleitung im Grundbuch eingetragen werden. Ein entsprechender Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag zur Grundbucheintragung eines Durchleitungsrechtes für eine Abwasserleitung zugunsten der Gemeinde Planken und zulasten des Grundstücks Nr. 116 zu genehmigen.

2026/326 Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Felix Schüssler, Miriam Schüssler, Ariana Schüssler und Leonidas Schüssler, Planken

Sachverhalt Felix Schüssler, Miriam Schüssler, Ariana Schüssler und Leonidas Schüssler, Planken beantragen aufgrund § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, die Aufnahme in das Landesbürgerrechtes im ordentlichen Verfahren.

Die Gemeinde Planken wird vom Zivilstandsamt ersucht, die Einbürgerungsgesuche von Felix Schüssler, Miriam Schüssler, Ariana Schüssler und Leonidas Schüssler im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zu behandeln. Darin heisst es: „Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.“

Über die Einbürgerungsgesuche kann grundsätzlich mittels einer Bürgerversammlung oder mittels einer Urnenabstimmung abgestimmt werden. Die letzten Einbürgerungen in Planken wurden durch eine Urnenabstimmung erwirkt. Die Gemeindevorsteherung schlägt vor, nicht eigens für diese Einbürgerung eine Urnenabstimmung anzuberaumen, sondern das Einbürgerungsgesuch im Zuge der nächsten Abstimmung auf Landes- oder Gemeindeebene durch die Plankner Bürgerinnen und Bürger behandeln zu lassen, was auch die gängige Praxis in den anderen Gemeinden ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Einbürgerungsgesuche von Felix Schüssler, Miriam Schüssler, Ariana Schüssler und Leonidas Schüssler, Planken, zur Kenntnis zu nehmen. Die Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch durch die Plankner Bürgerinnen und Bürger soll im Zuge der nächsten Abstimmung auf Landes- oder Gemeindeebene erfolgen.

2026/327 Vernehmlassung Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan Liechtenstein

Sachverhalt Bei der Gemeinde Planken ist die im Titel genannte Vernehmlassung zur Stellungnahme eingegangen. Nachdem der Sachverhalt sehr umfangreich ist, wird von der Wiedergabe des Inhalts im Gemeinderatsprotokoll abgesehen.

Sämtliche Unterlagen stehen auf der Homepage der Landesverwaltung zum Download bereit: [Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan - Landesplanung - Raumplanung - Amt für Hochbau und Raumplanung - Landesverwaltung - Liechtensteinische Landesverwaltung](#). Zudem kann der Entwurf der Richtplankarte im Geodatenportal eingesehen werden: [Landesrichtplan Entwurf](#).

In der Vorsteherkonferenz wurde die Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans eingehend behandelt und die Vorsteherkonferenz kam zum Schluss, dem vorliegenden Landesrichtplan nicht zuzustimmen. Der Einbezug der Gemeinden in den Prozess, insbesondere nach der Vorvernehmlassung, sowie die Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung der gemeindlichen Anliegen entspricht nicht einem Miteinander von Land und Gemeinden, gerade unter dem Aspekt, dass die Gemeinden gemäss Baugesetz Art. 9 zur Ortsplanung verpflichtet sind.

Anlässlich der Vorvernehmlassung im Jahr 2024 hat die Gemeinde Planken ihre Sicht der Dinge dargelegt. Die Anliegen und Vorschläge der Gemeinde wurden im Landesrichtplanentwurf nur bedingt berücksichtigt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die gegenständliche Vorlage zur Erneuerung des Landesrichtplans abzulehnen. Hierzu wird insbesondere auf das Schreiben der Vorsteherkonferenz an die Regierung vom 3. Juli 2026 betreffend die Überarbeitung des Landesrichtplans verwiesen. Zudem ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Anliegen der Gemeinde Planken aus der Vorvernehmlassung nur bedingt berücksichtigt wurden. Auch wenn es gemäss Baugesetz Art. 32 Aufgabe der Regierung ist, überörtliche Planungen vorzunehmen, betrachtet die Gemeinde Planken den Landesrichtplan mit seiner langfristigen Wirkung und der vorgeschlagenen Behördenverbindlichkeit, die ebenfalls abgelehnt wird, als zu wichtig, als dass er lediglich von der Regierung verabschiedet wird. Ein Landesrichtplan muss vom Landtag behandelt und beschlossen werden, um von einem breit abgestützten Entscheid zu sprechen.

2026/328 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes, des Beschwerdekommmissionsgesetzes und des Sportgesetzes

Sachverhalt Mit diesem Bericht legt die Regierung die abschliessende Beantwortung der Motion „Casino-Bremse“ für Liechtenstein aus dem Jahr 2021 vor. Mit der Motion wurde die Regierung damals beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um den Casino-Boom in Liechtenstein zu bremsen. Insbesondere wurde die Regierung aufgefordert, dafür zielführende Anpassungen des Mindestabgabegesetzes der Geldspielabgabe auf deren Auswirkungen auf den Markt zu evaluieren, umzusetzen und ein Bewilligungsmoratorium zu prüfen. In der Folge leitete die Regierung verschiedene regulatorische Schritte ein und legte dem Landtag im November 2022 das Gesetz über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenmarkt vor. Unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Massnahmen sowie der zwischenzeitlichen Marktentwicklung sieht die Regierung von der Anpassung des Mindestabgabegesetzes der Geldspielabgabe ab.

Mit der gegenständlichen Vorlage wird zudem das Übereinkommen des Europarats vom 18. September 2014 gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention) umgesetzt. Weitere Inhalte der Vorlage betreffen die bereits mit der Vernehmlassung 2022 vorgelegten Bestimmungen, die punktuell überarbeitet wurden, sowie Anpassungen aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis.

Sie umfassen insbesondere die Registerbestimmungen zu Spielverboten und Spielbeschränkungen, Werbemassnahmen, Zuständigkeitsfragen sowie die Strafbarkeit von juristischen Personen bei Übertretungen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2026/329 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Gesundheitsgesetzes (GESG)

Sachverhalt Mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht beabsichtigt die Regierung, das Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowie das Gesundheitsgesetz (GesG) gezielt weiterzuentwickeln. Ziel der Revision ist es, die langfristige Finanzierbarkeit des liechtensteinischen Gesundheitssystems sicherzustellen, ohne die hohe Versorgungsqualität zu beeinträchtigen. Im Zentrum stehen eine wirksame Kostensteuerung, eine effizientere Ressourcennutzung sowie die Stärkung einer qualitativ hochwertigen und gut koordinierten Gesundheitsversorgung.

Vor dem Hintergrund steigender Gesundheitsausgaben, der demografischen Entwicklung sowie zunehmenden Anforderungen an das Versorgungssystem hat das Ministerium für Gesellschaft und Justiz eine Reihe von Reformmassnahmen geprüft und priorisiert. Daraus ergeben sich drei inhaltliche Schwerpunkte: Das Zukunftspaket, das Kostendämpfungspaket sowie das Vertiefungspaket «Versorgung 2030». Während die ersten beiden Pakete Gegenstand der vorliegenden Vorlage sind und zeitnah umgesetzt werden sollen, sollen die weitergehenden strukturellen Reformen im Rahmen des Vertiefungspakets in einem zweiten Schritt konkretisiert werden.

Ein zentraler Bestandteil des Zukunftspakets ist die Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) ab dem Jahr 2028. Dadurch sollen bestehende Fehlanreize beseitigt und eine stärker auf ambulante und koordinierte Versorgung ausgerichtete Steuerung des Systems ermöglicht werden. Die Finanzierung erfolgt künftig nach einem einheitlichen Verteilschlüssel von 69 % durch die Krankenversicherungen und 31 % durch das Land. Dieser Schlüssel wurde kostenneutral auf Basis der bisherigen Finanzierung festgelegt. Er soll regelmässig alle drei Jahre durch den Landtag überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Weiter wird der Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen verfeinert, indem zusätzliche Morbiditätsindikatoren – namentlich Spitalaufenthalte und Medikamentenkosten – berücksichtigt werden.

Dadurch soll ein fairerer Wettbewerb zwischen den Kassen gewährleistet und die Prämienbelastung gerechter verteilt werden.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung ist zudem die Weiterentwicklung ausgewählter Gesundheitsberufe vorgesehen. Insbesondere sollen Pflegefachpersonen mit erweiterter klinischer Kompetenz (Advanced Practice Nurses) sowie Apothekerinnen und Apotheker in der Grundversorgung stärker eingebunden werden.

Das Kostendämpfungspaket umfasst eine Reihe von Massnahmen. Dazu zählen insbesondere die Förderung von Generika und Biosimilars durch einen erhöhten Selbstbehalt für Originalpräparate, die Abschaffung der Befreiung von der Kostenbeteiligung für Chronischkranke zugunsten einer einheitlichen Regelung sowie die Stärkung des Wirtschaftlichkeitsverfahrens. Ergänzend werden Kostenziele künftig auf mehrjährige Perioden ausgerichtet und Verbesserungen in der Methodik geprüft. Weitere Massnahmen betreffen die gesetzliche Verankerung der Leistungskommission, die gezielte Information der Versicherten durch die Krankenkassen, die Begleitung der Einführung von TARDOC und ambulanten Pauschalen, die Anpassung des Labortarifs an die Schweiz sowie die verstärkte Einbindung der Akteure des Gesundheitswesens im Rahmen eines institutionalisierten Dialogs («Runder Tisch»). Neben gesetzlichen Anpassungen und deren Konkretisierung auf Verordnungsebene setzt das Reformvorhaben dabei auf Massnahmen, welche die Beteiligten im Gesundheitssystem im Wege der Selbstverpflichtung umsetzen.

Insgesamt führt die Vorlage zu einer gezielten Weiterentwicklung des bestehenden Systems. Die Versorgungsqualität bleibt gewahrt, während die Transparenz erhöht, die Effizienz gesteigert und die Kostenentwicklung besser gesteuert werden. Die Auswirkungen auf die Verwaltung sind begrenzt und können mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2026/330 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Sachverhalt Gemäss Art. 25bis AHVG hat die Regierung regelmässig eine versicherungstechnische Prüfung der AHV über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen und dem Landtag bei absehbarer Unterschreitung des Zielwertes von fünf Jahresausgaben geeignete Massnahmen zu unterbreiten.

Das per 31. Dezember 2025 aufdatierte versicherungstechnische Gutachten, welches auf dem Gutachten per 31. Dezember 2023 basiert, zeigt, dass dieser Zielwert ohne zusätzliche Massnahmen nicht erreicht wird.

Trotz einer kurzfristig verbesserten Ausgangslage im aufdatierten Gutachten infolge überdurchschnittlicher Kapitalerträge in den Jahren 2024 und 2025 besteht langfristig ein negativer Trend. Mit der aktuellen Gesetzeslage sinkt das Verhältnis des AHV-Fonds zu den Jahresausgaben bis 2043 auf rund 4.0 und liegt damit unter der gesetzlichen Vorgabe von fünf Jahresausgaben. Die Analyse der geprüften entsprechenden Massnahmen zeigt, dass einzelne Massnahmen nicht ausreichen, um den Zielwert zu erreichen. Weder eine isolierte Erhöhung des Beitragssatzes, des Rentenalters oder des Staatsbeitrags noch eine einmalige Kapitaleinlage gewährleisten für sich allein die Einhaltung der Vorgabe. Erst die Kombination dieser Instrumente ermöglicht es, das erforderliche Verhältnis von fünf Jahresausgaben bis zum Ende des Betrachtungszeitraums sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Regierung ein abgestimmtes Massnahmenpaket vor. Dieses umfasst eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 8.7 % ab 2028, die schrittweise Anhebung des ordentlichen Rentenalters auf 66 Jahre, eine moderate Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags auf CHF 35 Mio. ab 2028 sowie eine einmalige Einlage des Staates in Höhe von CHF 100 Mio.

Der Staat trägt bereits heute in erheblichem Umfang zur Finanzierung des Sozial- und Gesundheitswesens bei. Neben substanziellen Leistungen insbesondere im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung leistet der Staat auch einen wesentlichen Beitrag an die AHV, welcher im Jahr 2025 rund CHF 32.2 Mio. beträgt. Diese bereits hohen Leistungen des Staates sind bei der Beurteilung zusätzlicher Massnahmen angemessen zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind bewusst so ausgestaltet, dass sie die finanzielle Stabilität der AHV langfristig sichern und die Lasten ausgewogen zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Staat verteilen. Dabei wird insbesondere auch der Situation der jüngeren Generation Rechnung getragen, indem ein frühzeitiges und schrittweises Handeln angestrebt wird, um spätere, deutlich einschneidendere Massnahmen zu vermeiden.

Die Massnahmen tragen den demografischen Entwicklungen und der steigenden Lebenserwartung Rechnung und orientieren sich an vergleichbaren Regelungen im internationalen Umfeld.

Gleichzeitig wird aus finanzpolitischer Sicht eine zurückhaltende Ausweitung dauerhaft wiederkehrender Staatsbeiträge verfolgt, um die langfristige Tragfähigkeit des Staatshaushalts sowie dessen Handlungsspielraum für zukünftige Generationen zu sichern. Das Massnahmenpaket basiert auf den Ergebnissen der aktualisierten versicherungstechnischen Prüfung sowie auf der Landtagsdiskussion vom 6. Dezember 2024, in welcher die Notwendigkeit eines frühzeitigen und kombinierten Vorgehens breit anerkannt wurde.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung des AHVG sowie dem ergänzenden Finanzbeschluss verfolgt die Regierung das Ziel, die langfristige finanzielle Stabilität der AHV zu gewährleisten und die Generationengerechtigkeit im System der Altersvorsorge zu stärken.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.


